

Im März 2026

**Deutsche Post AG  
Bonn**

**Ordentliche Hauptversammlung am 05.05.2026**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir empfehlen Ihnen, die Hauptversammlung selbst zu besuchen und Ihr Stimmrecht unmittelbar auszuüben. Sie können Ihre Rechte auch durch einen eigenen Bevollmächtigten, z.B. eine Aktionärsvereinigung, wahrnehmen lassen. Wenn Sie dies beabsichtigen, bitten wir Sie, bei der Gesellschaft umgehend eine Eintrittskarte mit dem Ihnen von dort zugesandten Formular anzufordern.

Gegenanträge sowie Wahlvorschläge von Aktionären müssen von der Gesellschaft nicht mehr in gedruckter Form an alle Aktionäre versandt werden. Mitteilungspflichtige Anträge, die bis zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Gesellschaft übersandt werden, müssen den Aktionären nur zugänglich gemacht werden und können daher insbesondere auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden. Wir empfehlen Ihnen daher im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung zu prüfen, ob Anträge angekündigt wurden oder noch angekündigt werden. Sollten uns Gegenanträge von Gesellschaften mitgeteilt werden, unterrichten wir Sie darüber auch auf unserer Homepage im Internet: [www.deutsche-bank.de/stimmrechtsvorschlaege](http://www.deutsche-bank.de/stimmrechtsvorschlaege).

Wir weisen im Besonderen auf Punkt 8 der Tagesordnung hin, unter dem über die Zustimmung zum Ausgliederungs- und Übernahmevertrag zwischen der Deutsche Post AG und der Deutsche Post AG neu Beschluss gefasst werden soll. Wie hierzu aus dem Ausgliederungsbericht hervorgeht, hat der Vorstand der Deutsche Post AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Unternehmensstruktur des Konzerns DHL Group durch eine rechtliche Verselbstständigung des historischen Unternehmensbereichs Post & Paket Deutschland nebst diesem nahestehenden Bereichen („Geschäftsfeld P&P“) zu verändern. Die Deutsche Post AG neu, soll als neue Unternehmensträgerin für das Geschäftsfeld P&P fungieren. Alleinige Aktionärin der Deutsche Post AG neu ist die Deutsche Post AG. Wie dem Ausgliederungsbericht weiter zu entnehmen ist, will sich der Konzern DHL Group mit seinen fünf Unternehmensbereichen künftig noch stärker als bisher an den Bedürfnissen seiner Kunden und Märkte ausrichten. Das gesamte Geschäftsfeld P&P soll künftig in der Verantwortung der Deutsche Post AG neu liegen, während unternehmensbereichsübergreifende Funktionen sowie Leistungen für das Geschäftsfeld P&P bei der Deutsche Post AG und deren Tochtergesellschaften angesiedelt sind. Die Deutsche Post AG wird auch für die Festlegung der Konzernstrategie zuständig bleiben. Die klare organisatorische Trennung zwischen unternehmensbereichsspezifischen Belangen und Konzernangelegenheiten und die Konzentration der Deutsche Post AG neu auf das Geschäftsfeld P&P sorgen, wie weiter ausgeführt wird, für einen hohen Grad an Fokussierung und Transparenz. Durch die Fokussierung kann sich einerseits die Deutsche Post AG – künftig firmierend als DHL AG (Tagesordnungspunkt 9) – auf die strategische Steuerung des Konzerns DHL Group und unternehmensbereichsübergreifende Leistungen konzentrieren, während andererseits die Deutsche Post AG neu mit dem Geschäftsfeld P&P schneller und präziser auf neue Marktentwicklungen, die für das Geschäftsfeld P&P relevant sind, reagieren kann. Durch die rechtliche Verselbstständigung werde die Grundlage für eine fokussierte Geschäftsentwicklung geschaffen. Dies umfasst die Möglichkeit, Investitionen in Technologie und Nachhaltigkeit gezielt zu steuern. Die Maßnahme trage damit zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und zur nachhaltigen Wertschöpfung des Konzerns DHL Group bei.

Weitere Einzelheiten zu dem vorstehend erwähnten sowie allen weiteren Beschlusspunkten bitten wir der Tagesordnung zu entnehmen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft weitere ausführliche Informationen, u. a. zu Tagesordnungspunkt 8 (wie z. B. den gemeinsamen Ausgliederungsbericht) auf ihrer Internetseite unter der Adresse

[group.dhl.com/hauptversammlung](http://group.dhl.com/hauptversammlung)

bereitgestellt.

Falls Sie nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können und wünschen, dass wir Sie aufgrund Ihrer Vollmacht vertreten, bitten wir Sie, uns Weisungen für die Stimmrechtsausübung zu erteilen.

Unser Abstimmungsvorschlag geht dahin, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Anträge des Vorstandes und des Aufsichtsrats auszuüben oder ausüben zu lassen.

Falls Sie es wünschen, dass Ihre Aktien von uns vertreten werden, sind wir hierzu selbstverständlich bereit. Für diesen Fall bitten wir Sie, den Ihnen von der Gesellschaft übersandten Anmeldebogen mit dem Namen unserer Bank zu versehen, den Vordruck entsprechend anzukreuzen, zu unterschreiben und baldmöglichst zurückzusenden. Wenn uns von Ihnen bereits eine Stimmrechtsvollmacht vorliegt und Ihre Weisungen dahingehen sollen, dass wir das Stimmrecht im Sinne unserer Vorschläge wahrnehmen, so brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen.

Wir bitten Sie eventuelle Stimmrechtsverbote, z. B. aus Organmitgliedschaften oder nach dem Wertpapierhandelsgesetz, bei der Erteilung Ihrer Weisungen zu beachten.

Die Deutsche Bank AG war emissionsbegleitende Bank bei den im März dieses Jahres begebenen Medium Term Notes der Gesellschaft.

Letzter Anmeldetag zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist der 29.04.2026. Bitte lassen Sie uns etwaige Mitteilungen zur Hauptversammlung möglichst umgehend zukommen, damit wir sie noch rechtzeitig bearbeiten können. Sollten wir von Ihnen keine gegenteilige Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit unserem Vorschlag einverstanden sind; wir werden dann das Stimmrecht dementsprechend ausüben, wenn uns von Ihnen eine Vollmacht vorliegt und Sie nicht für anderweitige Vertretung Ihrer Stimmrechte gesorgt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank AG